

### Die Teuerung in Deutschland.

Die „Grenzpreise“ in Bayern.

\* Wien, 23. Juli.

Zunmer energischer und systematischer wird in Deutschland gegen den Lebensmittelwucher sowie gegen die allgemeine Teuerung angekämpft. Die Behörden, Handelskammern und einzelnen Verbände leiten umfassende Aktionen ein, die den peinlichen Zuständen ein Ende bereiten sollen und die auch vielfach schon zu greifbaren Erfolgen geführt haben. Da sich die Festsetzung von Höchstpreisen nicht überall als erfolgreich erwies, da ferner viele Bezirksämter Bedenken trugen, für ihren Kreis Höchstpreise festzusetzen, geht man jetzt daran, ein neues Auskunftsmittel zu finden, das der Preistreiberei steuert. In dieser Hinsicht hat die Pfälzische Handelskammer in Ludwigshafen bei Besprechung der Lebensmittelteuerung einen Antrag angenommen, der dahin geht, daß jene Bezirksämter, die sich gegen die Einführung von Höchstpreisen ablehnend verhalten, verpflichtet werden sollen, sogenannte „Grenzpreise“ einzuführen. Darunter versteht man Preise, die die oberste Grenze bezeichnen, zu der anstandslos verkauft werden darf. Die Ueberschreitung der Grenze soll eine strafgerichtliche Untersuchung auf Angemessenheit der Preise im Sinne der Erlasse der drei bayerischen Generalkommandos nach sich ziehen. Der Beschluß soll der Regierung unterbreitet werden.

Man hofft, daß die „Grenzpreise“ eine wohlthätige Einwirkung auf die Preisgestaltung ausüben werden. Für den Handel nach Qualität, der durch Höchstpreise gefährdet würde, bleibt nach unten ein angemessener Spielraum.